

Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD (Drucks.-Nr. 8380/2014-2020) vom 18.03.2019 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.06.2019

Thema:

Anzahl der Menschen in stationären Einrichtungen, für die kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht

Frage:

Wie viele Menschen können stationäre Einrichtungen (Hilfe zur Erziehung, Behindertenhilfe, Frauenhäuser, Wohnungslosenhilfe) in Bielefeld nicht verlassen, da auf Grund der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht? Bitte nach stationären Einrichtungsarten auflisten!

Antwort:

Es gibt weder bei der Stadt Bielefeld noch bei den verschiedenen Einrichtungen ein Berichtswesen oder Controlling, mit dem belastbare quantitative Antworten im Sinne der Fragestellung gegeben werden könnten.

Um trotzdem eine Orientierung zur Relevanz der aufgezeigten Problemlage geben zu können, wurde eine Abfrage bei verschiedenen Einrichtungen und vergleichbaren Wohnformen in Bielefeld durchgeführt. Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die Einschätzungen von verschiedensten Einrichtungen und vergleichbaren Wohnformen in Bielefeld.

Von sämtlichen Einrichtungen wurde übereinstimmend berichtet, dass die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere das geringe Angebot an günstigem Wohnraum, ein Problem für die Menschen in Einrichtungen und vergleichbaren Wohnformen darstellt, die eine eigene Wohnung suchen.

Es wurde aber auch übereinstimmend berichtet, dass die Gründe, warum es in jedem Einzelfall schwierig ist, geeigneten Wohnraum anzumieten, vielfältig sind. Neben der Lage am Wohnungsmarkt erschweren individuelle Problemlagen die Wohnungssuche. Vermieter stehen einer Vermietung an Menschen mit komplexen Problemlagen häufig skeptisch gegenüber. Neben gesundheitlich bedingten Problemen stellt oft auch Verschuldung ein Hindernis bei der Wohnungssuche dar. Wohnbaugesellschaften und private Vermieter verlangen vielfach von ihren potentiellen Mietern eine Schufa-Auskunft. Bei einem Eintrag, den viele der Klient*innen haben, verweigern sie nicht selten ein Mietverhältnis.

Gerade aus den Frauenhäusern wird berichtet, dass neben der Wohnungsmarktlage v.a. auch aufenthaltsrechtliche Probleme der betroffenen Frauen einen Auszug erschweren.

Für den Bereich der Jugendhilfe deutet ein Fallzahlenanstieg bei den jungen Volljährigen in stationären Maßnahmen auf fehlende Anschlussmaßnahmen im ambulanten Bereich hin, bei denen eine eigene Wohnung Voraussetzung ist. Diese Altersgruppe soll aus fachlicher Sicht nach Möglichkeit nicht mehr stationär versorgt, sondern verselbstständigt werden.

Nach Einschätzung der Mitarbeiterin im Schwerpunkt Mutter/Vater-Kind-Unterbringung verlängert sich der aus pädagogischer Sicht nicht mehr erforderliche Aufenthalt in der Einrichtung um 3-4 Monate wegen fehlendem Wohnraum. Es betrifft schätzungsweise dauerhaft etwa 3-5 Personen.

Auch in städtischen Unterkünften für Wohnungslose leben Menschen, die dem Grunde nach „wohnfähig“ sind, aber noch keine Wohnung finden konnten. Nach vorsichtiger Einschätzung der städtischen Mitarbeiter*innen trifft dies in der Unterkunft Kreuzstraße auf etwa ein Drittel der Bewohner*innen zu, in der Familienunterkunft Heckstraße sogar zwei Drittel der Bewohner*innen. In der Frauenunterkunft Teichsheid sind nur etwa 10% der Bewohnerinnen betroffen.

Nach Einschätzung der städtischen Mitarbeiter*innen ist die Vermittlung von wohnungslosen Menschen in angemietete Wohnungen im Vergleich zu den Vorjahren um etwa 50 % zurückgegangen.

Zum Stand 31.12.2018 sind 323 einheimische Wohnungslose sowie 1812 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften oder Dependancen (ambulant) untergebracht.

Zusatzfrage 1:

Gibt es für die genannten stationären Einrichtungsarten Wartelisten – und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Seitens der befragten Einrichtungen wurde teilweise bestätigt, dass es Wartende gibt, aber keine konkreten Angaben zu Wartelisten gemacht.

Für den Bereich der Jugendhilfe gibt es keine Wartelisten. Sind alle entsprechenden Plätze in Bielefeld belegt, werden die Kinder und Jugendlichen in auswärtigen Einrichtungen untergebracht, entgegen dem Ziel des Jugendamtes, vorrangig in Bielefeld unterzubringen. Gleiches gilt für die Mutter/Vater-Kind-Unterbringung, bei Bedarf wird dann ein Platz außerhalb von Bielefeld gesucht.

Vergleichbares gilt für Frauenhäuser.

Zusatzfrage 2:

Welche Kosten entstehen geschätzt dadurch, dass Menschen länger als fachlich notwendig in stationären Einrichtungen verbleiben?

Antwort:

Wie oben ausgeführt liegen keine belastbaren Daten vor, auf deren Grundlage eine solche Aussage getroffen werden könnte.

Aufgrund des äußerst differenzierten Systems der Finanzierung von Sozialleistungen durch die verschiedensten Träger und staatlichen Ebenen kann man – mit Ausnahme der Einrichtungen der Jugendhilfe – keine Pauschalaussagen treffen, dass bzw. in welcher Höhe für die Stadt Bielefeld bei längerem Verbleib in Einrichtungen überhaupt höhere Kosten entstehen würden.

Die benannten Einrichtungen werden ganz überwiegend vom Landschaftsverband als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe oder von anderen Kostenträgern, z.B. Rentenversicherung und Krankenkassen, finanziert. Für das Sozialsystem insgesamt ergeben sich auf jeden Fall Mehrkosten durch den „verschlossenen“ Wohnungsmarkt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen wurden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe monatliche Fallkosten (Stand 2017) erbracht für

- ambulante Hilfe von durchschnittlich 848 €/Monat und für
- stationäre Hilfe durchschnittlich 4.566 €/Monat.

Auch für den Bereich der Jugendhilfe lassen sich genaue Kosten nicht beziffern. Anhaltspunkte sind jedoch die kalkulierten Kosten für die einzelnen Angebote.

So kostet

- eine ambulante Betreuung durchschnittlich etwa 1.000 €/Monat,
- eine stationäre Betreuung durchschnittlich etwa 4.500 €/Monat und
- ein Platz in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung mindestens 250 €/Tag.

Die Kosten der ambulanten und stationären Betreuung können dabei jeweils nicht unmittelbar miteinander verglichen werden, weil die stationären Leistungen neben den Fachleistungen auch Anteile für die Existenzsicherung enthalten.

Im Rahmen der Befragung wurden von den verschiedenen Einrichtungen darüber hinaus darauf hingewiesen, dass

- bei den Klient*innen, die keine eigene Wohnungen finden, teilweise bereits erzielte Erfolge der bisherigen Therapie in Frage stünden oder sich aufgrund der Frustration bei der Wohnungssuche neue Hilfebedarfe ergäben.
- fehlender Wohnraum auch dazu führe, dass sinnvolle Zwischenstufen wie dezentrale stationäre Angebote nicht ausgebaut werden könnten.
- freie Betreuungskapazitäten von Trägern im ambulanten Bereich (Jugendhilfe) nicht genutzt werden können, weil kein Wohnraum zur Verfügung steht.

Dies alles deutet darauf hin, dass durch den längeren Verbleib in Einrichtungen und vergleichbaren Wohnformen volkswirtschaftlich betrachtet höhere Kosten entstehen als bei einem frühestmöglichen Umzug in eine eigene Wohnung.

Jürgen Lütjens